Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 01/2016 - „An der Lang“ der Gemeinde Priepert

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2016 - „An der Lang“ der Gemeinde Priepert, dessen Geltungsbereich in der Anlage dargestellt ist und die Begründung einschließlich der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz gemäß § 12 NatSch AG M-V liegen erneut

vom 03.09.2018 bis zum 05.10.2018

während folgender Zeiten zu jedermann Einsicht im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, am Empfang, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in Mirow öffentlich aus:

Di. 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Do. 9:00 - 12:00 Uhr
Fr. 7:30 - 12:00 Uhr.

Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen während der Auslegungszeit auf der Internetseite des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de unter Rubrik „Bekanntmachungen“ für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht.
Die Öffentlichkeit wird so frühzeitig über die Planung unterrichtet.

Während dieser Frist wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mirow, den 01.08.2018

Manfred Giesenberg
Bürgermeister

Gemeinde Priepert
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Bebauungsplan Nr. 01/2016
"An der Lang"

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 01/2016

(Abb. rechts: Lage des Plangeltungsbereiches)

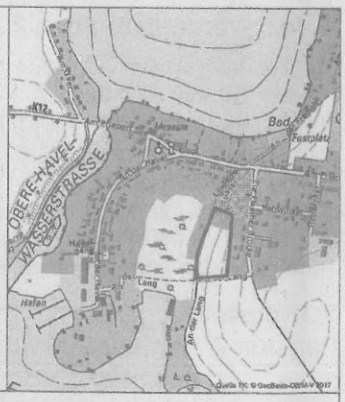

Bebauungsplan Nr. 01/2016 "An der Lang" - Vorentwurf

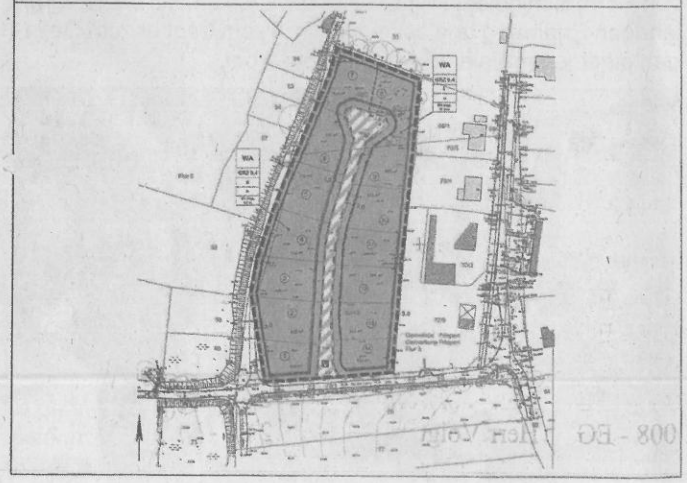

Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schillersdorf der Stadt Mirow

Die Stadtvertretung der Stadt Mirow hat in ihrer Sitzung am 23.11.2017 beschlossen die Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 BauGB zu ändern.

Die ehemalige Gemeinde Roggentin hat im Jahr 1999 für den Ortsteil Schillersdorf o.g. Satzung erlassen. Im Anschluss an die östlichen Grundstücke des Ortes wurden großzügig Flächen in den Innenbereich einbezogen. Im Rahmen der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes hat sich die Gemeinde mit den Entwicklungszielen für Schillersdorf erneut auseinandergesetzt.

Die Flächenvorhaltungen für die ehemals angedachten Entwicklungen in Schillersdorf sind nicht mehr erforderlich. Deshalb wurden im Flächennutzungsplan die Planungsabsichten bereits korrigiert. Jetzt soll die Satzung entsprechend geändert werden.

In diesem Zusammenhang sollen auch die Grundstücke 56/5 und 56/6 in den Innenbereich einbezogen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Mirow, den 02.08.2018
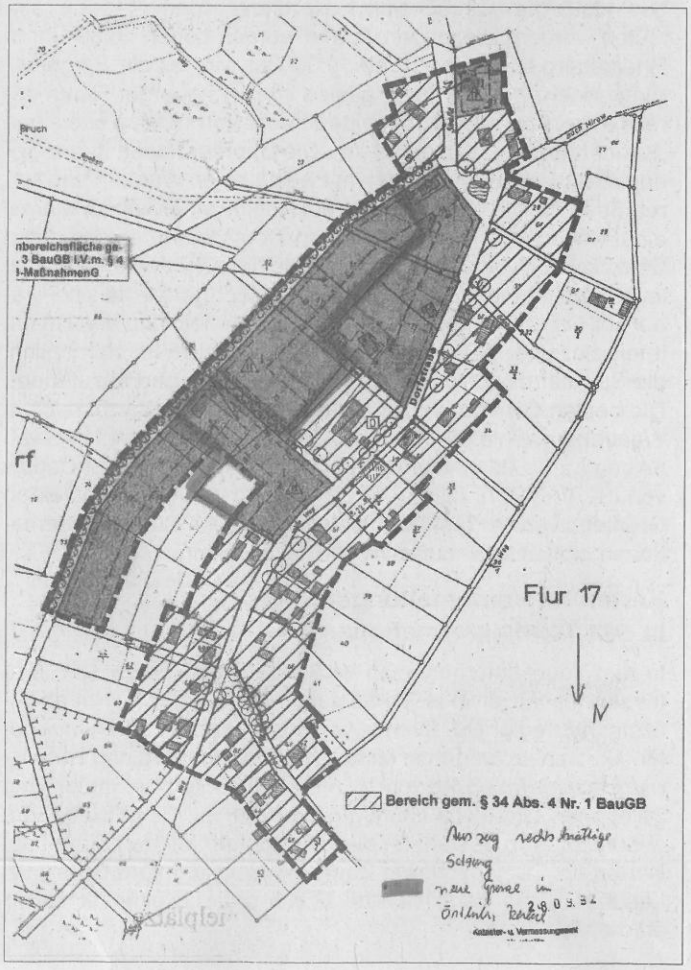
Karlo Schmettau
Bürgermeister